

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss  
Ortsbeirat West zur Kenntnis**

---

**Betreff: Freie Aktive Schule**

Bezug: Vorlage 561/2007

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen an die Initiative für eine Aktive Schule e.V. vom 5.2.2008

Anlage 2: Pläne

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Stadt erklärt ihre Absicht, die Betreuungsangebote der Freien Aktiven Schule gemäß den üblichen Konditionen zu fördern.
2. Die Stadt beabsichtigt, den Schulbetrieb analog der Konditionen für die Freie Waldorfschule anteilig zu unterstützen.
3. Von den geplanten Betreuungsplätzen werden 17 Plätze im Kindergartenjahr 2008/2009 in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen, 20 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2009/2010.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen Vertrag über die Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 8 des Kindergartenbetreuungsgesetzes (KiTaG) abzuschließen.
5. Bei der Haushaltsstelle 2.4642.9870.000-1090 Kinderhaus Freie Aktive Schule e.V. wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 383.000 € genehmigt. Hierfür wird die Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 2.5600.9500.000-1030 Sportplatz Holderfeld in derselben Höhe gesperrt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	2008	2009	2010	Folgej. bis 2012
Investitionskosten:		383.000 €		
bei HHStelle veranschlagt:				
Mehraufwand jährlich	3.600 €	139.940 €	166.160 €	166.160 €

**Ziel:**

Sicherung des Fortbestands der Freien Aktiven Schule, Schaffung von weiteren Ganztagsbetreuungsplätzen für 2-6jährige Kinder. Die Verwaltung will mit dieser Vorlage zunächst einen Grundsatzbeschluss über die Bereitschaft der Stadt herbeiführen, die Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung zu bezuschussen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Die Schule benötigt dringend neue Räume. Der Träger hat Antrag auf Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung zunächst für eine Ganztagsgruppe 3 – 6jähriger Kinder gestellt.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Konzeption**

Die Freie Aktive Schule wurde im Jahre 2002 als private Grundschule mit angegliedertem eingruppigem Kindergarten von der „Initiative für eine Aktive Schule e.V.“ gegründet. Schule und Kindergarten arbeiten nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik. Selbstbestimmtes Lernen der Kinder in Bezug auf Thema und Zeit, Respekt vor der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und der Einsatz von spezifischen Montessori-Materialien, die Einsicht durch „Begreifen“ und Veranschaulichung ermöglichen, sind wichtige Bausteine des Gesamtkonzeptes. Die Schule verzichtet auf Hausaufgaben, Noten und Prüfungen.

Im Herbst 2006 erhielt die Schule vom Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung, der Grundschule eine Sekundarstufe mit Hauptschulprofil und Werkrealschule anzugliedern. Die Freie Aktive Schule, als Grund- und Hauptschule genehmigt, bietet sich vom Konzept her für Kinder aller Begabungslagen zum gemeinsame Lernen auf individuellem Niveau an. Die Kinder sind derzeit überwiegend gymnasial begabt (etwa die Hälfte) oder potentielle Realschüler (etwa ein Drittel), die Schule integriert auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen (etwa 10 %).

#### **2.2 Räumliche Situation**

Die Freie Aktive Schule bezog die Räume des früheren Kindergartens im alten Schulhaus in Hagelloch. Diese Räumlichkeiten sind bereits jetzt viel zu klein, entsprechen nicht den Auflagen des Brandschutzes (2. Fluchtweg im Obergeschoss fehlt) und sind für die geplante Erweiterung überhaupt nicht geeignet. Findet die Freie Aktive Schule (im Folgenden FAS) zum September 2008 keine geeigneten Räumlichkeiten, erlischt die Genehmigung des Regierungspräsidiums zum Betrieb der Schule. In der Schule werden derzeit 33 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 21 im Grundschulbereich, jahrgangsübergreifend in einer Klasse, und 12 in der Sekundarstufe, ebenfalls jahrgangsübergreifend.

#### **2.3 Raumsuche**

Der Verwaltung ist die Situation seit März 2007 bekannt. Damals stellte die Schule den Antrag auf Unterstützung durch die Universitätsstadt Tübingen bei der Suche nach einem Gebäude mit mindestens 400 qm Innenfläche und einem gestaltbaren Außengelände. Ziel der Schule und der Verwaltung war es, der Schule zum Schuljahr 2007/2008 geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat daraufhin neun mögliche Standorte untersucht, davon war das Gebäude des früheren Gesundheitsamts am Europaplatz längere Zeit in der Diskussion. Die Verwaltung hat sich nach gründlichen Abwägungen gegen diesen Standort entschieden, um die geplante Umgestaltung des Europa-Platzes nicht zu behindern. Darüber hinaus wollte die Schule zum damaligen Zeitpunkt nur einen kleineren Teil des Gebäudes belegen, eine Vermietung der restlichen Flächen war im Zusammenhang mit der Schulnutzung als problematisch einzuschätzen.

#### 2.4 Anwesen Schwärzlocher Täle 3

Im Februar 2008 tat sich eine neue Option auf: Das Grundstück einer früheren Firma im Schwärzlocher Täle 3 wurde der Stadt zum Kauf angeboten. Das Grundstück grenzt direkt an den städtischen Bauhof und ist mit einem Wohnhaus und einem Firmengebäude bebaut. Das Grundstück hat eine Größe von 2290 qm, die beiden Gebäude haben Nutzflächen von ca. 1900 qm (Gewerbegebäude) und 200 qm (Wohgebäude).

Für die Stadt ist das Gelände planerisch interessant, weil sich mit der geplanten Verlagerung des städtischen Bauhofs an die Sindelfinger Straße, verbunden mit einer Freimachung des Geländes im Schwärzlocher Täle eine größere Fläche für die Entwicklung der Weststadt ergibt. Hierfür wird das auf dem Gelände befindliche Firmengebäude die zukünftige Eingangssituation stellen.

Während deshalb zunächst daran gedacht war, dass die WIT das Grundstück mit den Gebäuden erwirbt und zusammen mit der Bauhoffläche einer Entwicklung zuführt, erklärte die Schule im März 2008, sie beabsichtigt, das gesamte Areal plus Wohnhaus zu erwerben und sukzessive auszubauen. Für die Schule ist daran interessant, dass sie auf eine Übergangslösung verzichten und eine Lösung sowohl für die unmittelbare Zukunft als auch für die geplante Ausbaustufe an einem Standort realisieren kann.

### 3. Lösungsvarianten

Die FAS plant nun einen Ausbau in drei Phasen:

**Phase 1:** Die Schule zieht zum **September 2008** aus dem Gebäude in Hagelloch in einen großen Raum im 2. OG des Werksgebäudes um. Den 33 Schulkindern stehen dann 312 qm Schulraum und 20 qm Nebennutzfläche zur Verfügung. Für die Realisierung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- der Kauf des Geländes samt seiner Bebauung ist vollzogen;
- eine Fluchttreppe muss hergestellt sein (die Fluchttreppe endet auf dem Gelände der Stadtbaubetriebe);
- die Sanitäreinrichtungen sind zu sanieren;
- für die Schulkinder muss ein Freigelände westlich des Kneppengeländes auf dem Areal des jetzigen Bauhofs hergestellt werden. Der Verein muss die Grundstücksfläche (gedacht ist an 400 qm) von den SBT kaufen. Das jetzige Werkstattgebäude an dieser Stelle muss abgerissen werden; die Kosten für Abriss und Verlagerung der Werkstatt werden von der FAS übernommen.

Die Schule plant, für die Schulkinder ein Betreuungsangebot einzurichten.

Die Kindertageseinrichtung bleibt zunächst im Erdgeschoss des Gebäudes in Hagelloch. Da immer mehr Tübinger Kinder die Einrichtung besuchen bzw. besuchen wollen, beantragt der Träger, der bisher als Einrichtung für den gemeindeübergreifenden Bedarf mit 31,5 % der pauschalierten Betriebskosten bezuschusst wurde, die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung, zunächst ab Herbst 2008 mit 17 Plätzen, zum 1.5.2009 mit 20 Plätzen. Außerdem sollen die Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten in Ganztagsplätze umgewandelt werden.

Der Verein hat dann zum Kindergartenjahr 2008/2009 folgendes Angebot:

- **eine Gruppe mit 17 Ganztagsplätzen** (37,5 Stunden/Woche) für Kinder im Alter von **2 – 6** Jahren für Tübinger Kinder, davon drei Plätze für Kinder von 2 – 3 Jahren und 14 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren.
- **eine Gruppe mit 7 Ganztagsplätzen für auswärtige Kinder.**

Die 27 Kinder können im Erdgeschoss des alten Schulhauses in Hagelloch betreut werden, eine Betriebserlaubnis für diese Nutzung ist in Aussicht gestellt.

Während des Schuljahres 2008/2009 sollen das Erdgeschoss und das 1. OG des Betriebsgebäudes Kneppe für die Nutzung durch Schule und Kindertagesstätte hergerichtet werden.

### **Phase 2: Schuljahr 2009/2010**

Der Verein plant, zum Schuljahr 2009/2010 ganz in die Weststadt umzuziehen. Die Kindertagesstätte soll dann die Räume im Erdgeschoss nutzen und kann deshalb das Angebot um eine zusätzliche Ganztagsrippengruppe (2-3 Jahre) erweitern. Die Ganztagsgruppe im Kindergartenbereich soll 20 Kinder aus Tübingen aufnehmen.

### **Phase 3: voraussichtlich Schuljahr 2012/2013**

Die Schule zieht mit nun voraussichtlich 56 Kindern in das 1. OG des Betriebsgebäudes um. Der bisher genutzte Raum im 2. OG kann vermietet werden. Der Platz reicht aus für die 100 Schulkinder, von denen der Verein in der endgültigen Ausbaustufe ausgeht.

Das Wohnhaus soll zunächst erhalten bleiben, der Bewohnerin soll auf zwei Jahre ein mietfreies Wohnrecht eingeräumt werden. Der weitere Umgang mit dem Wohnhaus muss im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung festgelegt werden. Eventuell kann sich zu Gunsten der Schaffung eines angemessenen Eingangsbereiches in das zukünftige Quartier ein Abriss des Gebäudes als sinnvoll erweisen.

## **4. Stellungnahme der Verwaltung**

- 4.1 Lage und Größe des Gebäudes sind für die Belange der Schule ausreichend bzw. gut geeignet. Da zunehmend Tübinger Kinder die Tageseinrichtung und die Schule besuchen, ist der Standort am westlichen Ortsrand von Tübingen zu befürworten.

Die Einrichtung würde mit dazu beitragen, das Defizit an Kleinkindplätzen und Ganztagsplätzen abzubauen. Nach Vorlage 1/2008 fehlen in der Weststadt 27 Plätze für Kleinkinder und nach dem letzten Abgleich der Anmeldungen im April 2008 gesamtstädtisch 70 Ganztagsplätze für 3-6 jährige Kinder.

Das Angebot der FAS unterscheidet sich grundlegend vom öffentlichen Schulsystem. Die Schule verzeichnet eine steigende Nachfrage von Eltern, der sie derzeit nicht Rechnung tragen kann.

Planerisch befindet sich das Anwesen an einem sensiblen Punkt der Stadtentwicklung. Das Gelände des Bauhofes im Schwärzlocher Täle bietet aufgrund seiner naturnahen Lage ein hohes Potenzial zur Schaffung von qualitativem Wohnraum. Aufgrund der Lage innerhalb

des vergleichsweise inhomogenen Quartiers um den Schleifmühleweg kommt der Ausgestaltung der Quartiersadresse eine hohe Bedeutung zu. Hierbei spielt dasehemalige Firmengrundstück, seine zukünftige Nutzung und Gestaltung insbesondere des Einfahrtsbereiches in den rückwärtigen Bereich eine erhebliche Rolle.

#### 4.2 Konsequenzen für den Umbau

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Schulnutzung mit den entsprechenden Freibereichen an dieser Stelle als vertretbar, wenn auch nicht als ideal zu bezeichnen. Bei Realisierung des Vorhabens ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Abgrenzung zu den umgebenden öffentlichen und privaten Freiflächen zu legen. Insbesondere nach Süden hat dies noch zu prüfende Auswirkungen auf den Umgang mit dem bestehenden Wohngebäude und den gewünschten schulischen Freiräumen.

Die Freie Aktive Schule hat der Verwaltung zugesagt, bis zur Sitzung eine Absichtserklärung vorzulegen, dass Teile der Flächen bei einer Entwicklung des Bauhofgeländes in die Planung miteinbezogen werden können. Ziel ist, dass für die Entwicklung des Bauhofs soviel Gestaltungsspielraum wie möglich erhalten bleibt. Damit geht für die Entwicklung des Bauhofs auch ein positiver Aspekt von der Schulansiedlung aus: wenn diese städtebauliche Integration gelingt, ist die Schule ein erster Baustein der Entwicklung, der insbesondere durch die Kleinkindgruppe und den Kindergarten die soziale Infrastruktur ergänzt.

#### 4.3 Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Erwerb des Kneppel Geländes und der entsprechende Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes wohl die einzige realistische Möglichkeit darstellt, dem Verein „Initiative für eine aktive Schule e.V.“ bis zum Herbst 2008 ein geeignetes Gebäude zur Verfügung zu stellen und damit die Schule zu erhalten. Der Standort steht nicht in direktem Konflikt zu städtischen Nutzungsinteressen. Er fügt sich in die Bedarfsplanung der Stadt gut ein.

### 5. **Alternativen**

Die FAS erhält keine städtischen Zuschüsse. Sie ist dann nicht in der Lage das Grundstück zu erwerben.

In diesem Fall kann der Schule in Tübingen kein anderes geeignetes Grundstück angeboten werden. Die Schulverwaltung würde die Genehmigung für den Betrieb der Schule nicht verlängern, es sei denn, der Verein fände in einer anderen Gemeinde zeitnah ein passendes Objekt. Die Verwaltung hält das für wenig realistisch.

### 6. **Finanzielle Auswirkungen**

#### 6.1 Förderung der Investitionskosten

Der Verein geht davon aus, dass für Erwerb und Umbaumaßnahmen eine Investition in Höhe von 2,5 Mio. € notwendig ist.

Schulbauförderung durch die Kommune für Privatschulen ist in Tübingen, wie in den meisten anderen Städten, nicht vorgesehen. Es gibt auch keinen Präzedenzfall, der eine Gleichbehandlung der FAS nahe legen würde. Für die Investitionen im Schulbereich sind dem Verein Mittel der Schulbauförderung des Landes in Aussicht gestellt worden.

Für Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden nach den städtischen Förderrichtlinien 50 % der Kosten übernommen, sofern die Maßnahmen bedarfsgerecht sind und übliche Kosten nicht überschreiten. Nach den der Verwaltung vorliegenden Plänen kommen auf die Stadt danach in etwa Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rund **383.000 €** zu.

Die Kostenaufstellung geht von einer 50 %igen Übernahme auch der Investitionskosten im Hort aus. Da die Schule aber davon ausgeht, dass ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler auch Betreuung in Ergänzung zur Schule in Anspruch nimmt, hat die Stadt dem Verein empfohlen, einen Antrag auf Anerkennung als Ganztagschule zu stellen und für die Räume zur Schulkindbetreuung zunächst die Landesmittel abzurufen. Da der Verein diese Variante zunächst in Hinblick auf die niedrigeren Fördersätze des Landes und die späte Auszahlung nicht gewählt hat und ein geringerer Fördersatz das Finanzierungskonzept gefährden würde, schlägt die Verwaltung vor, ähnlich wie derzeit im Krippenbereich zu verfahren. Die Mittel werden netto, abzüglich der vom Land zu erwartenden Zuschüsse gewährt. Vom Land wäre ein Investitionskostenzuschuss für den Betreuungsbereich der Schulkinder in Höhe von 37 % zu erwarten.

## 6.2 Laufende Förderung

Der Verein „Initiative für eine Aktive Schule e.V.“ bietet bisher nur Plätze für den gemeindeübergreifenden Bedarf an und erhält dafür 31,5 % der pauschalierten Betriebskosten. Der Verein will nun Plätze für den Tübinger Bedarf schaffen. In diesem Zusammenhang muss entschieden werden, ob der Träger zukünftig als Träger mit oder ohne eigenes Vermögen behandelt wird, weil dieser Einstufung unterschiedliche Fördersätze entsprechen (94,3 % bei Trägern ohne eigenes Vermögen, 86 % bei Trägern mit Vermögen). Danach entsprechend wird die Stadt bei Realisierung der Maßnahme folgende laufende Zuschüsse gewähren müssen:

### 6.2.1 Krippe

Ausgaben:	106.545 €		
Einnahmen:	37.500 €		
Differenz/Abmangel:	69.045 €		
<b>Städtischer Zuschuss 86 %</b>		=	<b>59.370 €</b>
<b>bei Pauschale 94,3 %</b>		=	<b>81.760 €</b>

### 6.2.2 Ganztags 3 – 6

Ganztagsgruppe örtlicher Bedarf (20 Plätze)			
Ausgaben:	135.535 €		
Einnahmen:	45.600 €		
Differenz/Abmangel:	89.935 €		
<b>Städtischer Zuschuss 86 %</b>		=	<b>77.344 €</b>
<b>bei Pauschale 94,3 %</b>		=	<b>86.200 €</b>

Gruppe mit auswärtigen Kindern:

Personalkosten	40.000 €		
Sachkosten	13.333 €		
Betriebsausgaben gesamt	53.333 €		
<b>Städtischer Zuschuss 31,5 %</b>		=	<b>16.800 €</b>
<b>bei 86 % Zuschuss Gesamtkosten</b>		=	<b><u>153.514 €</u></b>
<b>bei 94,3 % Zuschuss Gesamtkosten</b>		=	<b><u>184.760 €</u></b>

### 6.2.3 Hort

Die Freie Aktive Schule plant im Endausbau vier Hortgruppen (80 Plätze). Die Waldorfschule Tübingen als vergleichbare Einrichtung erhält für eine Hortgruppe einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Bei vier Gruppen entspricht das einer Gesamtförderung von **60.000 € für die Betreuungsangebote an der Schule.**

### 6.2.4 Schule

Die Freie Waldorfschule erhält für den Betrieb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 41.000 €. Der Betrag ist ein gewisser Ausgleich dafür, dass die Stadt für die Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule den Differenzbetrag zwischen Kosten des Schulbetriebs und Landeszuschüssen nicht aufbringen muss.

Die Verwaltung schlägt vor, der FAS einen äquivalenten Betrag bezogen auf die Schülerzahl zukommen zu lassen.

Insgesamt fallen in der Phase des Endausbaus je nach Modus Fördersummen in Höhe von **ca. 215.500 bis 246.760 €** an.

### 6.2.5 Zuschüsse gesamt im Verlauf

Derzeit erhält die Freie Aktive Schule e.V. einen Zuschuss in Höhe von 33.600 €. Nach den vorgelegten Planungen fallen im Jahr 2008 bereits **35.223 €** an, das sind **3.600 €** mehr als im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Jahr 2009 steigt der Zuschuss auf **173.540 €** an.

Ganztagsgruppe 3 – 6	86.200 €
auswärtige Gruppe	16.800 €
Krippe ab Mai	55.540 €
<u>Hortgruppe</u>	<u>15.000 €</u>
Insgesamt	173.540 €
<u>abzüglich bisherige Förderung</u>	<u>33.600 €</u>
Mehrkosten	<b>139.940 €</b>

2010: Zuschuss **199.760 €.**  
Mehrkosten (-33.600 €) = **166.160 €.**

Die Mehrkosten im Jahr 2008 werden aus dem Budget des Fachbereichs getragen. Die zusätzlichen Zuschüsse für das Jahr 2009 wird die Verwaltung im Haushalt 2009 beantragen.

Damit die Stadt eine finanzielle Verpflichtung zu Lasten des kommenden Jahres eingehen kann, ist entweder ein Haushaltsansatz oder eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 2.4642.9870.000-1090 mit der Bezeichnung „Kinderhaus Freie Aktive Schule e.V.“ eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 383.000 € zu genehmigen. Hierfür kann die Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 2.5600.9500.000-1030 Sportplatz Holderfeld herangezogen

werden, weil diese im Jahr 2008 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muß.

7. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, über die Investitionskostenförderung zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um dem Verein Sicherheit in den Verhandlungen mit den Banken zu geben. Die Verwaltung wird mit einer neuen Vorlage auf den Gemeinderat zukommen, wenn detaillierte Kostenschätzungen vorliegen.

Die Aufnahme der Ganztagsplätze in die Bedarfsplanung sollte beschlossen werden. Die Details der Förderung werden mit dem Träger vertraglich ausgehandelt. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat berichten.

8. **Anlagen**

Anlage 1: Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen an die Initiative für eine Aktive Schule e.V. vom 5.2.2008

Anlage 2: Pläne



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Initiative für eine Aktive Schule e. V.  
Geißwiesenstr. 6  
72070 Tübingen

Tübingen 05.02.2008  
Name Herr Reuss  
Durchwahl 07071 200-20 77  
Aktenzeichen 7-S/Priv. Aktive Schule Tü  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Genehmigungsbescheid vom 20.06.2006  
hier: Gebäudesituation  
Ihr Schreiben vom 21.08.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Mitteilung des Landratsamtes Tübingen - Abt. Schule und Bildung - ist eine Übersiedlung Ihrer Schule in das Gebäude des ehemaligen Gesundheitsamtes am Europaplatz nicht mehr realistisch. Auch ein anderes geeignetes Gebäude in Tübingen steht momentan nicht zur Diskussion. Die Folge ist, dass Ihrer Schule - aus heutiger Sicht - auf nicht absehbare Zeit andere Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen dürften.

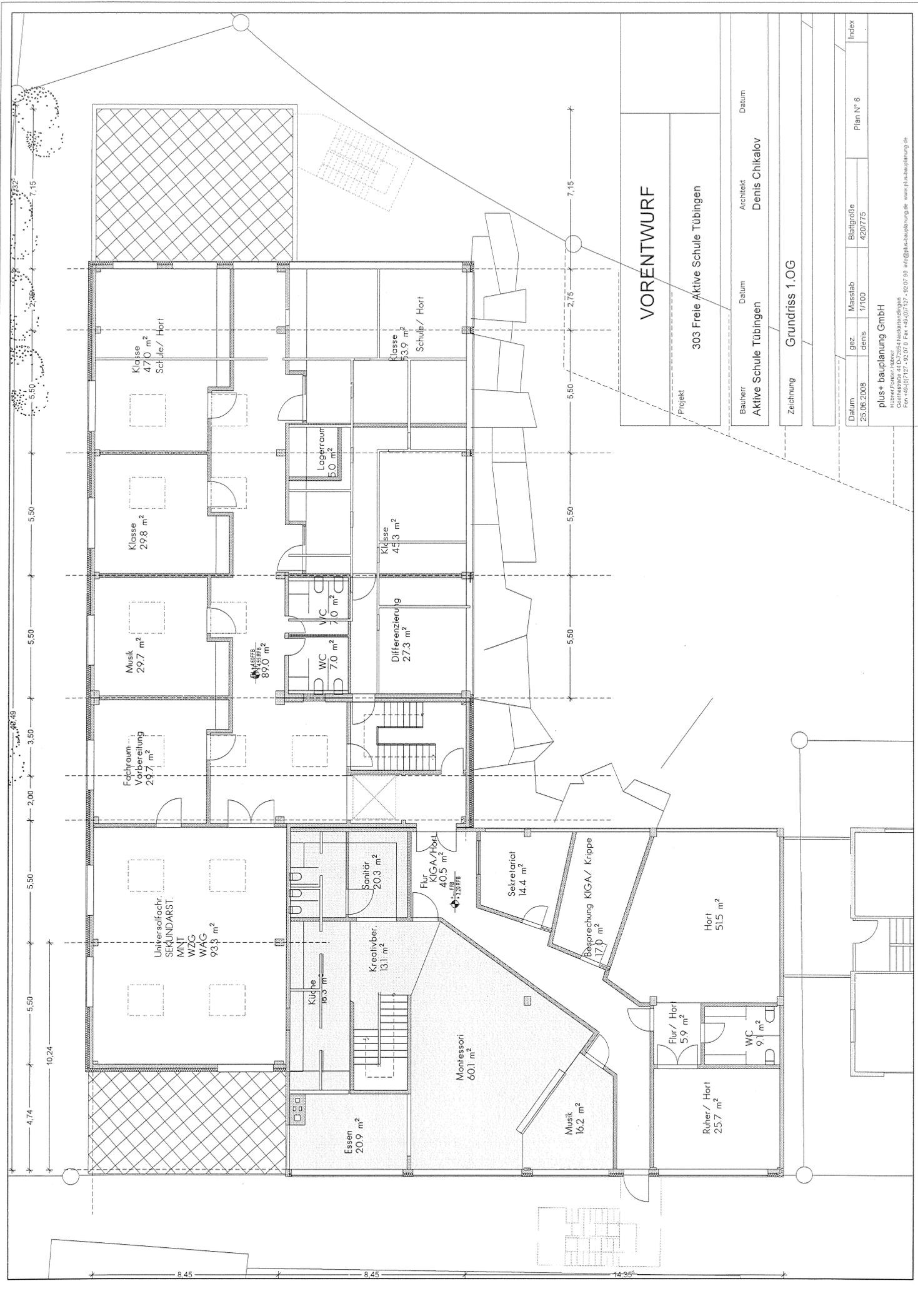
Das Regierungspräsidium weist deshalb auf Ziffer 4 S. 2 des Genehmigungsbescheids vom 20.06.2006 hin. Danach wäre bis spätestens 30.07.2007 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bauaufsichtsbehörde für das Gebäude Geißwiesenstr. 6 in Tübingen-Hagelloch vorzulegen gewesen. Aus eingangs genannten Gründen wird gebeten, dieser Auflage nunmehr bis spätestens 31.03.2008 nachzukommen.

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Schule und Bildung - und Bürgermeisteramt Tübingen - Baurechtsamt - erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Reuss





Klasse  
47,0 m<sup>2</sup>  
Schule/ Hort

Klasse  
29,8 m<sup>2</sup>

Musik  
29,7 m<sup>2</sup>

Fachraum  
Vorbereitung  
29,7 m<sup>2</sup>

Universalfachr.  
SEKUNDARST.  
MNT  
WZG  
WAG  
93,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Sanitär  
20,3 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

WC  
7,0 m<sup>2</sup>

VC  
7,0 m<sup>2</sup>

Flur  
KIGA/Hort  
40,5 m<sup>2</sup>

Küche  
10,3 m<sup>2</sup>

Essen  
20,9 m<sup>2</sup>

# VORENTWURF

Projekt  
303 Freie Aktive Schule Tübingen

Bauherr  
Aktive Schule Tübingen

Datum  
1/100

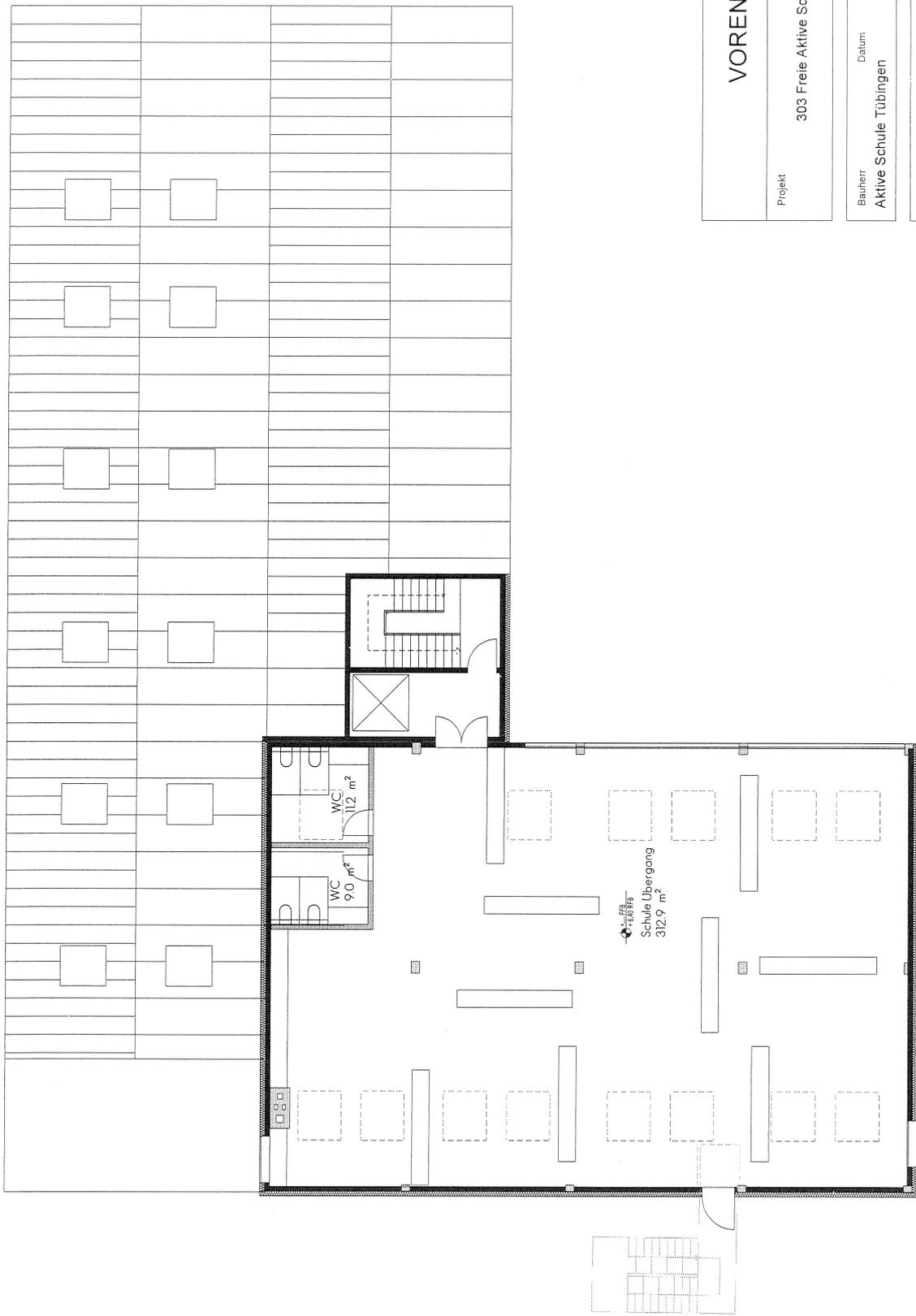
Architekt  
Denis Chikalov

Datum  
1/100

Zeichnung  
Grundriss 1.0G

Datum	gez.	Masstab	Blattgröße	Plan Nr 6	Index
25.06.2008	denis	1/100	420/775		

plus+ bauplanung GmbH  
Haller Forsterhäuser  
Haller Forsterhäuser  
Fax: +49(0)7142 - 62070 Fax: +49(0)7142 - 930780  
www.plus-bauplanung.de



# VORENTWURF

Projekt  
303 Freie Aktive Schule Tübingen

Bauherr  
Aktive Schule Tübingen

Datum  
1/100

Architekt  
Denis Chikalov

Datum  
1/100

Zeichnung  
Grundriss 2.OG

Datum	gez.	Masstab	Blattgröße	Plan N°	Index
25.06.2008	denis	1/100	420/775	7	

plus+ bauplanung GmbH

Hübner-Friedrich-Platz 4  
72074 Tübingen  
Tel +49-7141-93-07-0 Fax +49-7141-93-07-80 info@plus-bauplanung.de www.plus-bauplanung.de